



---

## **NIEDERSCHRIFT**

aufgenommen bei der 19. Sitzung des Gemeinderates am **Dienstag, 12. Dezember 2023 mit Beginn um 18.00** Uhr im großen Sitzungssaal der Stadtgemeinde Althofen.

---

Anwesend: Bgm. Dr. Walter Zemrosser als Vorsitzender

Die Mitglieder: Vzbgm.<sup>in</sup> Doris Hofstätter  
Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner, MBA  
StR Mag. Wolfgang Leitner  
StR Mag. Klaus Trampitsch  
StR Philipp Strutz, BSc  
GR Mst. Markus Weghofer  
GR<sup>in</sup> Jacqueline Zeißler (Ersatz)  
GR MMag. Michael Wasserfaller  
GR Ferdinand Schabernig (Ersatz)  
GR Alexander Benedikt (Ersatz)  
GR Siegfried Jerney  
GR Stefan Stromberger (Ersatz)  
GR Ing. Robert Kohlenbrein  
GR Gernold Kloiber  
GR<sup>in</sup> Sabine Berger (Ersatz)  
GR Mag. Siegbert Schönfelder  
GR Ing. Martin Hinteregger  
GR Marco Aßlaber  
GR<sup>in</sup> Corina Spendier  
GR Robert Dolzer  
GR<sup>in</sup> Silvia Zeißler  
GR Caba Lajko

Weiters: AL Hubert Madrian

Schriftführerin: Simone Schmidinger

Abwesend: GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Anna Ragoßnig  
GR Markus Longitsch  
GR Arno Goldner  
GR Marc Weitensfelder  
GR Sebastian Janschitz, BA MA

---

Die Gemeinderatsitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO bzw. Geschäftsordnung unter Angabe der Tagesordnung zeitgerecht einberufen.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. In der Folge stellt er den Antrag, dass der **Pkt.3) Abschluss eines Kaufvertrages mit Patrick Latschein im Zusammenhang mit der Überlassung eines Teiles der Parz. 790/1, KG Althofen** von der Tagesordnung abgesetzt werden möge, da der Vertragspartner der Stadt seinerseits noch offene Punkte zu klären hat. Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

#### **Pkt. 1) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.10.2023**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 18.10.2023 ist den Fraktionen zeitgerecht zugegangen. Eine Verlesung wird nicht beantragt.

Seitens aller Fraktionssprecher sowie von GR Caba Lajko wird der Protokollführung zugestimmt und dieses wird von GR Markus Longitsch und GR Gernold Kloiber unterfertigt.

#### **Pkt. 2) Abschluss eines Kauf- und Tauschvertrages mit der Raiffeisen Immobilien Mittelkärnten GmbH im Zusammenhang mit dem Erwerb der Parz. 40/30 und .208, KG Althofen sowie der Überlassung der Parz. 642 und eines Teiles der Parz. 643/2, KG Althofen**

Der Vorsitzende erinnert, dass hierüber bereits ein Grundsatzbeschluss gefasst wurde, der einerseits die Errichtung des Kompetenzzentrums von Raiffeisen zum Inhalt hat und andererseits den Erwerb der „Kino-Parzelle“ durch die Stadt Althofen.

AL Hubert Madrian ergänzt, dass eine Änderung zum ursprünglichen Grundsatzbeschluss vorherrscht, und zwar, dass nunmehr die Raiffeisenbank Mittelkärnten eG als Vertragspartner aufscheint. Sodann klärt er auf, dass es sich bei den Grundstücken einerseits um eine Fläche südlich der Stadthalle in einem Ausmaß von 3.500 Quadratmetern handelt und andererseits um das sogenannte Kinogrundstück in der Innenstadt, welches eine Fläche von 1.037 Quadratmeter aufweist. Der Amtsleiter zeigt sich erfreut, dass die Fläche, auf der seinerzeit das Kino stand, nun an die Stadt geht, da diese über Jahre hinweg als unantastbar galt. Den Quadratmeterpreis beziffert er mit 130 Euro, d.h., Raiffeisen bezahlt 455.000 Euro, die Stadt 134.810 Euro, somit ergibt sich ein Verkaufserlös von 320.190 Euro, der in die Gemeindekasse fließt. Sodann gibt AL Hubert Madrian die wesentlichen Vertragsinhalte, wie Bebauungsverpflichtung (binnen einem Jahr nach rechtskräftiger Umwidmung bzw. binnen drei Jahren Fertigstellung), Vorkaufsrecht, Wiederkaufsrecht, Rücktrittsmöglichkeit bekannt.

Weiters erinnert er, dass beim seinerzeitigen Kauf der Gesamtfläche ein Wiederkaufsrecht für Verkäufer grundbücherlich festgehalten wurde, was aber hier nicht schlagend wird, da dieses an eine Umwidmung in Bauland-Wohngebiet gekoppelt war, gegenständlich jedoch eine Widmung in Bauland-Geschäftsgebiet erfolgen soll.

Der Vorsitzende dankt für die den detaillierten Bericht, spricht von einem Meilenstein in städtebaulicher und wirtschaftlicher Entwicklung und stellt folgenden Antrag:

Abschluss eines Kauf- und Tauschvertrages (Beilage 1) mit der Raiffeisenbank Mittelkärnten eG im Zusammenhang mit dem Erwerb der Parz. 40/30 und .208, KG Althofen sowie der Überlassung der Parz. 642 und eines Teiles der Parz. 643/2, 648 und 640, jeweils KG Althofen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

***Pkt. 3) Abschluss eines Kaufvertrages mit Patrick Latschein im Zusammenhang mit der Überlassung eines Teiles der Parz. 790/1, KG Althofen wurde abgesetzt.***

***Pkt. 4) Abschluss eines Kaufvertrages mit DI Herbert Ruhdorfer im Zusammenhang mit dem Erwerb der Parz. 394 und 395, KG Althofen sowie der Parz. 35, KG Töscheldorf***

Der Vorsitzende klärt auf, dass es sich bei den Parz. 394 und 395, KG Althofen um Grundstücke handelt, die sich im Bereich des Althofener Moors befinden und durch den Ankauf für Projektrealisierungen im öffentlichen Interesse genutzt werden können, wobei diese eine Gesamtfläche von 7.902 Quadratmeter aufweisen und zu je 4,50 Euro angekauft werden sollen. Sodann bringt er die Lage der Parzelle 35, KG Töscheldorf zur Kenntnis (Bereich Aich-Schlosspark-Kalvarienbergkirche) und ergänzt, dass diese ein Ausmaß von 154.973 Quadratmeter aufweist und ein Kaufpreis von 6.50 Euro pro Quadratmeter festgelegt wurde. Zu letzterem Grundstück gibt er bekannt, dass dieses nicht nur als Waldparzelle erworben werden soll, sondern im Hinblick auf weitere Nutzungen wie die Installierung einer neuen Forstumfahrsstraße aber auch für sportliche Aktivitäten (z.B.: Mountainbikestrecke). Festgehalten wird vom Berichterstatter, dass ein Sachverständigengutachten von DI Klaus Auer zeigt, dass für die bloße Waldparzelle ein Sachwert von 4,25 Euro pro Quadratmeter ermittelt wurde, die restlichen 2,25 Euro pro Quadratmeter liegen der erweiterten Nutzung zu Grunde.

AL Hubert Madrian ergänzt, dass die vom Bürgermeister angesprochene zusätzliche Nutzung im Vertragswerk untergebracht wird bzw. ist dieser Passus aus steuertechnischer Sicht für den Verkäufer von Vorteil.

GR Mag. Siegbert Schönfelder fragt an, ob derzeit eine Anschlussmöglichkeit von der Waldparzelle aus besteht, was von Vorsitzenden so erklärt wird, dass eine solche im Bereich der „Guttaringbergstraße“ besteht, in Richtung Aich nicht.

In diesem Zusammenhang erinnert er an die Intentionen der Stadt vor geraumer Zeit, die den Bau einer Forstumfahrungsstraße von Aich aus zum Inhalt hatten und erklärt, dass die damalige Trassenführung mehrere Grundstückseigentümer betraf, man zu keiner zufriedenstellenden Einigung gelangte und somit ein Pachtverhältnis mit Knafl einging, um sich ein Durchfahrtsrecht zu sichern. *„Mit dem nunmehrigen Ankauf sind die Voraussetzungen gegeben, bei Bedarf, eine solche zu errichten“*, hält der Bürgermeister fest, woraufhin GR Mag. Siegbert Schönfelder um Auskunft ersucht, ob mit Knafl, als einzigen Anrainer, schon diesbezügliche Gespräche geführt wurden, was vom Berichtersteller verneint wird.

Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag:

Abschluss eines Kaufvertrages (Beilage 2) mit DI Herbert Ruhdorfer im Zusammenhang mit dem Erwerb der Parz. 394 und 395, KG Althofen sowie der Parz. 35, KG Töscheldorf.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

***Pkt. 5) Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Eishockeyclub Spartans Althofen im Zusammenhang mit der Überlassung eines Teiles der Parz. 786/, KG Althofen für die Errichtung von Containern***

Bevor der Punkt behandelt wird, ersucht der Vorsitzende GR Marco Aßlauer wg. Befangenheit um Verlassen des Sitzungssaales. Sodann teilt er mit, dass sich im heurigen Jahr ein weiterer Althofener Eishockeyverein gebildet hat, der ua. aus vorigen Mitgliedern des KHC besteht und dieser nun auch eine Containeranlage im Bereich der Stadthalle errichten möchte. Er ergänzt, dass hiezu das Einvernehmen mit dem EHC sowie dem KHC hergestellt wurde und nunmehr aus Sicht der Stadt nichts dagegenspricht, diesem Ansinnen zuzustimmen bzw. einen diesbezüglichen Vertrag zu schließen.

AL Hubert Madrian dankt für die Ausführung und bringt zur Kenntnis, dass das vorliegende Vertragswerk jenem entspricht, das mit dem KHC abgeschlossen wurde, allerdings wurde dieses um einen Punkt im Zusammenhang mit einer entsprechenden Fassadengestaltung erweitert. Sodann informiert er über die wichtigsten Vertragsbestandteile wie Beginn und Enden des Pachtverhältnisses, Pachtzins, Kündigungsfristen usw.

Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag:

Abschluss eines Pachtvertrages (Beilage 3) mit dem Eishockeyclub Spartans Althofen im Zusammenhang mit der Überlassung eines Teiles der Parz. 786/, KG Althofen für die Errichtung von Containern.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nachdem GR Marco Aßlauer wieder in den Sitzungssaal gebeten wird, wird mit der Tagesordnung fortgefahren.



## *10. Verbücherung Vorkaufsrecht*

*10.1. Die Verpächter räumen der Stadt am Teil des Grundstückes 183/3, Katastralgemeinde 74010 Krasta, für welche eine neue Einlage eröffnet wird, das Vorkaufsrecht im Sinne der §§ 1072 ff ABGB ein.*

*Die Stadt nimmt diese Vorkaufsrechtseinräumung an. Die Stadt hat das Vorkaufsrecht innerhalb einer Frist von 30 Tagen auszuüben, widrigenfalls das Vorkaufsrecht erlischt.*

*10.2. Sohin erteilt die Verpächterin, Silvia Pichler, Krasta 6, 9321 Kappel am Krappfeld ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass in der für den Teil des Grundstückes 183/3, Katastralgemeinde 74001 Althofen neu eröffneten Einlage, das Vorkaufsrecht gem. diesem Vertrag für die Stadtgemeinde Althofen einverleibt werden kann.*

Auf Antrag des Vorsitzenden wird sodann einstimmig die Vertragsänderung (Vertrag Beilage 5) beschlossen.

## ***Pkt. 8) Abschluss eines Rahmenvertrages über die Zusammenarbeit zur Errichtung und den Betrieb von Ladeinfrastruktur mit der Firma Wattif GmbH***

Hiezu ersucht der Vorsitzende StR Mag. Wolfgang Leitner um Berichterstattung.

Der Energiereferent erklärt, dass mit dem vorliegenden Vertrag Bedingungen geschaffen werden, um einheitliche Ladeinfrastruktur anbieten zu können, und zwar dort, wo ein Parken für einen längeren Zeitraum vorgesehen ist. In der Folge bringt er Vertragsbestandteile zur Kenntnis und ergänzt, dass sich der zuständige Ausschuss eingehend mit dem Thema befasst und notwendige Standorte festgelegt hat, wobei jeder dieser Standorte bzw. Ladepunkte separat zu betrachten ist und dies im Hinblick auf Investition aber auch auf Einnahmen. „Durch die Gesamtinvestition eines Ladepunktes kann die Gemeinde den Tarif selbst bestimmen und die gesamten Einnahmen fallen der Stadt zu, was nicht der Fall ist, wenn z.B. die KELAG oder die Stadtwerke investieren, das würde dann der Stadt lediglich 20 % an Einnahmen bringen. Förderschienen wie KIP-Mittel in Höhe von 50 % der Investitionskosten wie auch aus der KEM (20 % der Investitionskosten) können angesprochen werden“, erklärt StR Mag. Wolfgang Leitner.

GR Ferdinand Schabernig ersucht um Mitteilung, mit welchen Kosten pro Ladepunkt zu rechnen ist.

Der Referent beziffert die eigentliche Säule mit 1.770 Euro, hinzu kommen die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen (Grabungen, div. Wiederherstellungsarbeiten) sowie der Netzzutritt, der derzeit bei ca. 15.000 Euro (Angebot Kelag) liegt.

GR Ing. Martin Hinteregger spricht die bereits vorhandenen Ladesäulen an und fragt, wie mit diesen umgegangen wird, wobei StR Mag. Wolfgang Leitner hiezu erklärt, dass es das gemeinsame Ziel von Wattif und der Stadt ist, ein einheitliches System zu schaffen.

Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag:

Abschluss eines Rahmenvertrages (Beilage 6) über die Zusammenarbeit zur Errichtung und den Betrieb von Ladeinfrastruktur mit der Firma Wattif GmbH.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Pkt. 9) Änderung des Flächenwidmungsplanes:**

**a) 2/2023 – Umwidmung der Parz. 835, KG Althofen im Ausmaß von 8.963 m<sup>2</sup> (Teilfläche) von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Gewerbegebiet – Vorbehaltsfläche – nicht für UVP-Vorhaben gemäß K-UPG**

**b) 5/2023 – Umwidmung der Parz. 790/1, KG Althofen im Ausmaß von 4.000 m<sup>2</sup> von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Gewerbegebiet – Vorbehaltsfläche – nicht für UVP-Vorhaben gemäß K-UPG**

Zu **a)** klärt der Bürgermeister auf, dass es sich hierbei um eine Fläche im Eigentum der TIAG handelt, die sich im westlichen Teil der Firma Holzbau Salbrechter befindet.

Lageplan:



Er ergänzt, dass Salbrechter den Grundstücksteil für eine Betriebserweiterung anpachten möchte und dass die diesbezüglich notwendig Vorprüfung beim Land Kärnten positiv beurteilt wurde.

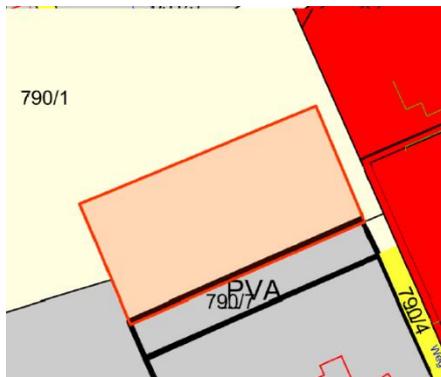
Nachdem es hierzu keine Wortmeldungen gibt, stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

2/2023 – Umwidmung der Parz. 835, KG Althofen im Ausmaß von 8.963 m<sup>2</sup> (Teilfläche) von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Gewerbegebiet – Vorbehaltsfläche – nicht für UVP-Vorhaben gemäß K-UPG.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu **b)** wird von Bgm. Dr. Walter Zemrosser erläutert, dass es sich hierbei um eine Fläche im Bereich nördlich Hofstätter/Lidl handelt, die sich noch im Besitz der Stadtgemeinde Althofen befindet und aus der Gesamtfläche von ca. 3,5 ha herausgeteilt und umgewidmet werden soll.

Als Verwendungszweck für die Teilfläche von 4.000 Quadratmeter nennt er hier einerseits die Betriebsansiedelung von KfZ-Latschein und andererseits soll noch eine Grundstücksreserve mit entsprechender Widmung geschaffen werden.



Nachdem es hierzu keine Wortmeldungen gibt, stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

5/2023 – Umwidmung eines Teiles der Parz. 790/1, KG Althofen im Ausmaß von 4.000 m<sup>2</sup> von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Gewerbegebiet – Vorbehaltsfläche – nicht für UVP-Vorhaben gemäß K-UPG. Dieser wird einstimmig angenommen.

**Pkt.10) Ruf:Mi Mikro ÖV für die Verkehrsregion RVP Nr.15:**

- a) Abschluss eines Kooperationsvertrages für die Verkehrsregion Krappfeld zwischen der Verkehrsverbund Kärnten GmbH und den Gemeinden Althofen, Guttaring, Hüttenberg, Kappel am Krappfeld, Micheldorf und Mölbling sowie der IMI Stadtgemeinde Althofen KG**
- b) Abschluss eines Durchführungsvertrages zur Bestellung zusätzlicher Verkehrsdienste für die Verkehrsregion Krappfeld zwischen IMI Stadtgemeinde Althofen KG und Verkehrsverbund Kärnten GmbH**
- c) Abschluss eines Dienstleistungskonzessionsvertrages für die Verkehrsregion Krappfeld zwischen IMI Stadtgemeinde Althofen KG und Kärnten Bus GmbH**

Abermals wir StR Mag. Wolfgang Leitner vom Vorsitzenden um diesbezügliche Berichterstattung ersucht.

Dieser erinnert, dass für die Bedienung der Verkehrsregion eine Ausschreibung beschlossen wurde und nunmehr, nach langwierigen und schwierigen Verhandlungen, beschlussreife Verträge vorliegen, die durch Beiziehen eines Consultingbüros so gestaltet werden konnten, dass die Vorgaben der Stadt und das daraus resultierende Mitspracherecht Berücksichtigung fanden. Sodann erklärt er, dass der in der Tagesordnung unter **b)** genannte Durchführungsvertrag die Basis für alle Verträge bildet und somit zuerst beschlossen werden muss, wobei er hier die wichtigsten Vertragspunkte hervorhebt (Vertrag Beilage 7) und ergänzt, dass nicht die IMI Stadtgemeinde Althofen KG sondern die Stadtgemeinde Althofen als Vertragspartner fungiert - dies aus steuerlichen Gründen.

Einstimmig wird auf Antrag des Vorsitzenden der Durchführungsvertrag zur Bestellung zusätzlicher Verkehrsdienst für die Verkehrsregion Krappfeld zwischen Stadtgemeinde Althofen und Verkehrsverbund Kärnten GmbH beschlossen.

Zu **c)** erklärt StR Mag. Wolfgang Leitner, dass mit dem gegenständlichen Vertrag die Verkehrsdienstleistungen zur Personenbeförderung auf Basis einer Konzession sichergestellt werden und bringt sodann die wesentlichen Vertragsinhalte zur Kenntnis, besonders hebt er den § 10 Entgelt sowie Ausgleichsleistungen gemäß Allgemeiner Vorschrift hervor.

Einstimmig wird auf Antrag des Vorsitzenden der Dienstleistungskonzessionsvertrag (Beilage 8) für die Verkehrsregion Krappfeld zwischen Stadtgemeinde Althofen und Kärnten Bus GmbH beschlossen.

Zu **a)** werden vom Referenten vorerst die Vertragspartner aufgezählt sowie der Vertragsgegenstand erläutert, in dem auch geregelt ist, dass die Stadtgemeinde Althofen die Beiträge der Gemeinden einheben muss.

GR Ing. Martin Hinteregger fragt an, wer haftet, wenn die Vertragsgemeinden ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.

Hiezu klärt StR Mag. Wolfgang Leitner auf, dass einerseits die Beiträge der anderen Gemeinden marginal sind und andererseits der Verkehrsverbund die Stadt Althofen schad- und klaglos hält. Abschließend hält er fest, dass aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ein „Ausschreiber“ und „Abwickler“ notwendig sind, was in diesem Fall die Stadt Althofen übernehmen wird.

AL Hubert Madrian dankt seinem Vorredner für den detaillierten Bericht und sieht in der Beziehung des Consultingbüros ebenfalls nur Vorteile. Er hält fest, dass das System, wie es sich jetzt in den Verträgen darstellt, ohne den Kostenbeitrag der Stadt Althofen nicht funktionieren würde.

Der Vorsitzende richtet ebenfalls seinen Dank an StR Mag. Wolfgang Leitner für die mühevollen und konstruktive Abarbeitung des Themas und zeigt sich erfreut, dass nun eine zufriedenstellende Lösung für alle Beteiligten vorherrscht.

StR Mag. Wolfgang Leitner spricht noch einen wesentlichen Teil des Vertrages, nämlich die Vorgaben für **Ruf:Mi** an und hält fest, dass die Stadtgemeinde Althofen die Sammelpunkte, Tarife, Einsatzzeiten, Vorlaufzeiten für Abholung, Anpassung des Behindertenverkehrs usw. festzulegen hat.

Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag:

Abschluss eines Kooperationsvertrages (Beilage 9) für die Verkehrsregion Krappfeld zwischen der Verkehrsverbund Kärnten GmbH und den Gemeinden Althofen, Guttaring, Hüttenberg, Kappel am Krappfeld, Micheldorf und Mölbling sowie der Stadtgemeinde Althofen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

***Pkt.11) Änderung der Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der Parz. 790/5, KG Althofen mit der WH Holding GmbH***

Der Vorsitzende teilt mit, dass es sich hierbei um eine Grundfläche entlang der Silbereggerstraße handelt, die über eine EKZ 2 Widmung verfügt und ergänzt, dass bereits eine Baugenehmigung vorherrscht, noch aber mit potenziellen Interessenten Gespräche geführt werden müssen und deshalb um eine abermalige Verlängerung der gegenständlichen Vereinbarung ersucht wurde.

AL Hubert Madrian merkt dazu an, dass die derzeit geltende Vereinbarung bis zum 30.6.2025 verlängert werden soll, die Grundeigentümer sich aber zuversichtlich zeigen, dass innerhalb dieser Frist entsprechende Maßnahmen gesetzt werden können.

GR Mag. Siegbert Schönfelder spricht die mehrmaligen Verlängerungen an und rät, Überlegungen bezüglich eines Rückkaufes anzustellen, wobei der Amtsleiter erklärt, dass der Kaufpreis für das gegenständliche Grundstück auf einem Treuhandkonto liegt und der dazugehörige Kaufvertrag eigentlich von der hier zur Beschlussfassung anstehenden Vereinbarung zu separieren ist. In der Folge erklärt er die wesentlichen Inhalte der Vereinbarung, und zwar, dass einerseits ein Objekt errichtet werden muss, welches dem Teilbebauungsplan entspricht und andererseits ist die Umsetzungsfrist des Vorhabens festgelegt. *„Sollten weder das Objekt entsprechen noch die Frist eingehalten werden, wird die hinterlegte Bankgarantie in Höhe von 133.224 Euro für die Stadt schlagend. Zusätzlich ist in der Vereinbarung verankert, dass die WH Holding einen Innenstadtinfrastrukturbeitrag in Höhe von 333.000 Euro zu zahlen hat“*, so der Amtsleiter, der in der Folge die Empfehlung einer letztmaligen Verlängerung ausspricht und ergänzt, dass es auch eine Aufgabe der Stadt sein soll, Hilfestellung im Zusammenhang mit Ansiedelung von Betrieben zu leisten.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, die vorliegende Vereinbarung (Beilage 10) zu verlängern, und zwar bis zum 30.6.2025.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

***Pkt.12)Übernahme der Parz. 671/2 und 674/2, KG Althofen (Stichstraßen Eisenstraße) in öffentliches Gut***

Der Vorsitzende teilt mit, dass es sich hierbei um Zufahrten zu Liegenschaften in der Eisenstraße handelt, deren Asphaltierungsmaßnahmen mit einer Kostenbeteiligung der Stadt geregelt wurden und nunmehr in öffentliches Gut übernommen werden sollen.

StR Mag. Klaus Trampitsch hält, wie schon in den Sitzungen des Stadtrates, fest, dass es sich bei der Parz. 671/2 um **die Zufahrt zu nur einer Liegenschaft** handelt und er hier keinen Handlungsbedarf seitens der Stadt sieht, zumal die Fläche östlich des Siedlungsgebietes seiner Meinung nach niemals eine Aufschließung aufgrund der dort verlaufenden HQ 100 Hochwasserlinie erfahren wird. „Die Übernahme der Parz. 674/2 ist noch eher nachzuvollziehen, da hievon wenigstens drei Anrainer betroffen sind“, ist er der Meinung. Abschließend gibt er noch zu bedenken, dass mit der Übernahme von Grundstücken in öffentliches Gut Verpflichtungen wie z.B. Schneeräumung verbunden sind.

StR Mag. Wolfgang Leitner kann seinem Vorredner grundsätzlich zustimmen und ergänzt, dass hier wohl der Verkäufer der Grundstücke seinen Pflichten nicht nachgekommen ist. Um künftighin genaue Vorlagen zu haben, rät er zu diesbezüglichen Regelungen in den Verträgen.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende folgende Anträge:

1. Übernahme der Parz. 671/2, KG Althofen in öffentliches Gut. Der Antrag wird mit 19:4 Stimmen (Gegenstimmen: SPÖ Fraktion) angenommen.
2. Übernahme der Parz. 674/2, KG Althofen in öffentliches Gut. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

***Pkt.13) Sondernutzung von Gemeinde (-straßen) -grund: Abschluss von Vereinbarungen mit***

***a) KELAG Wärme J.F. Perkonigstraße bzw. Kreuzstraße***

***b) KELAG 20 KV/LWL (Krappfelder Straße – Unser Lagerhaus)***

***c) A1 bzw. KELAG (Leitungsverlegung Bereich Wirtschaftshof)***

***d) Malerei Auer (Anschluss Stromverteiler KELAG)***

Bevor der gegenständliche Punkt behandelt wird, wird der Vorsitz an Vzbgm.<sup>in</sup> Doris Hofstätter übergeben, da der Bürgermeister sich zu **a)** befangen erklärt.

Sodann wird AL Hubert Madrian von der Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht. Dieser erklärt, dass in den Bereichen J.F. Perkonig- und Kreuzstraße das Fernwärmenetz ausgebaut wird und hiezu die Nutzung von öffentlichem Gut notwendig ist (Lagepläne Beilage 11). Weiters bringt er zur Kenntnis, dass StR Mag. Wolfgang Leitner in einer Sitzung des Stadtrates angeregt hat, in die abzuschließenden Vereinbarungen mit den Leitungsträgern Fertigstellungsfristen aufzunehmen.

Der Antrag der Vorsitzenden, mit KELAG Wärme die gegenständliche Vereinbarung zu schließen und grundsätzlich Fertigstellungsfristen in die Übereinkommen mitaufzunehmen, wird einstimmig angenommen.

StR Mag. Wolfgang Leitner erinnert, dass die Stadt bei den Gemeindewohnhäusern in der Krappfelder Straße eine PV Anlage errichten möchte und hiezu seitens der KELAG keine Informationen kommen. Er regt an, die gegenständliche Nutzung des öffentlichen Gutes nur zu genehmigen, wenn im Gegenzug die Genehmigung für die Gemeinschaftsanlage Krappfelder Straße erteilt wird.

Nachdem der Bürgermeister wieder den Vorsitz übernommen hat, wird AL Hubert Madrian um Berichterstattung zu **b)** ersucht.

Dieser bringt nochmals den Einwand von StR Mag. Wolfgang Leitner zur Kenntnis, worauf der Vorsitzende sodann den Antrag stellt, die gegenständliche Vereinbarung zu beschließen, diese aber mit der Genehmigung der PV Anlage für die Wohnhäuser in der Krappfelder Straße gekoppelt ist (Lageplan Beilage 12).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu **c)** wird StR Mag. Wolfgang Leitner vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht, wobei dieser erklärt, dass es aufgrund der Installierung der Betriebstankstelle notwendig ist, die gegenständlichen Leitungen zu verlegen.

Der Antrag des Vorsitzenden, die dafür notwendige Vereinbarung abzuschließen, wird einstimmig angenommen (Lageplan Beilage 13).

Zu **d)** wird AL Hubert Madrian vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht.

Der Amtsleiter erklärt, dass die Malerei Auer den Anschluss zum nächsten Stromverteiler selbst graben muss und hiefür die Vereinbarung zu schließen ist.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

***Pkt.14) Erlassung einer Verordnung, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2024 festgelegt wird***

Der Vorsitzende ersucht hiezu abermals AL Hubert Madrian um Berichterstattung. Der Amtsleiter teilt mit, dass in dieser Verordnung die Planstellen für die jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dargestellt sind und erklärt, dass jedem einzelnen im sogenannten Beschäftigungsrahmenplan Punkte zugeordnet werden. Er ergänzt, dass die gegenständliche Verordnung 390,75 Punkte von 479 möglichen aufweist und somit seitens des Landes kein Einwand besteht, diese zu genehmigen.

Der Vorsitzende dankt für den Bericht und hält fest, dass die gegenständliche Verordnung die sparsame Personalbewirtschaftung darstellt und richtet an dieser Stelle seinen Dank an den Amtsleiter und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung für die ausgezeichnete Arbeit, da lt. Beschäftigungsrahmenplan drei Stellen mehr besetzt werden könnten.

Bgm. Dr. Walter Zemrosser stellt sodann folgenden Antrag:  
 Erlassung einer Verordnung, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2024 festgelegt wird (Verordnung Beilage 14).  
 Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Pkt.15) Abschluss einer Vereinbarung mit dem Straßenbauamt Klagenfurt im Zusammenhang mit der Benutzung von Landesstraßengrund: Leitschieneumbau Bereich Industriepark Nord**

Der Vorsitzende erklärt, dass, um einen leichteren Übergang zwischen der Zufahrt zum Aicherweg und dem gegenüberliegenden Geh-Radweg zu schaffen, drei Leitschienelemente entnommen und zwei Absenker versetzt werden sollen, wofür der Abschluss der gegenständlichen Vereinbarung notwendig ist.

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:  
 Abschluss einer Vereinbarung (Beilage 15) mit dem Straßenbauamt Klagenfurt im Zusammenhang mit der Benutzung von Landesstraßengrund: Leitschieneumbau Bereich Industriepark Nord.  
 Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Pkt.16) Voranschlag 2024**

Hiezu wird Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner um Berichterstattung ersucht.  
 Der Finanzreferent hält eingangs fest, dass das Budget für das kommende Jahr konservativ geplant wurde und den Erträgen von 15,9 Mio Euro Aufwendungen in Höhe von 15,6 Mio Euro gegenüberstehen. Sodann bringt er weitere Zahlen zur Kenntnis, die nachstehend dargestellt sind:

**3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:**

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

<b>Ergebnishaushalt</b>	
	<b>VA 2024</b>
Erträge	€ 15.912.400,00
Aufwendungen	€ 15.591.500,00
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>	<b>€ 320.900,00</b>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00
<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>0,00</b>
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen</b>	<b>€ 320.900,00</b>

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

<b>Finanzierungshaushalt</b>	
	<b>VA 2024</b>
Einzahlungen	€ 17.782.700,00
Auszahlungen	€ 20.341.200,00
<b>Geldfluss aus der voranschlagwirksamen Gebarung</b>	<b>-€ 2.558.500,00</b>

Abschließend teilt Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner mit, dass das Rechenwerk seitens des Landes geprüft, für in Ordnung befunden wurde und im zuständigen Ausschuss sowie im Stadtrat eine Beschlussfassung erfuhr. Er zeigt sich stolz, dass Althofen eine der wenigen Gemeinden in Kärnten ist, die einen positiven Voranschlag 2024 beschließen kann und bedankt sich bei allen Fraktionen und besonders bei den Mitarbeiterinnen der Finanzverwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit.

StR Mag. Klaus Trampitsch dankt für die Berücksichtigung der sozialen Themen, merkt aber an, dass das „große Geld ausgeben zu Ende geht“ und das Rechenwerk zeigt, dass ein sparsamer Umgang mit den Finanzen notwendig wird.

GR Mag. Siegbert Schönfelder bezeichnet die Erläuterungen als „mickrig“, merkt an, dass die Einnahmen von 900.000 Euro auf 300.000 Euro sinken, dass die kurzfristige Finanzplanung zu wünschen übriglässt. Unter dem Pkt. 2 (Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes) fehlt ihm die Info zum derzeitigen Stand des Hauptplatzprojektes, in verschiedenen Bereichen ist für ihn Sparsamkeit gegeben bzw. ist ersichtlich, dass der Sachaufwand um 1 Mio Euro geringer angesetzt ist als im Vorjahr, hieraus resultiert für ihn der ausgewiesene Überschuss von ca. 300.000 Euro. Weiters bringt er Kritik an der festgelegten Einwohnerzahl von 4820 Menschen an, die seiner Meinung nach zu tief gegriffen ist und an der Erhöhung der Personalkosten, die mit 7 % festgelegt ist, obwohl im Landesvoranschlag 9,7 % ausgewiesen sind sowie kann er die verankerten Grundstückserlöse Krumfelden von 1,7 Mio nicht nachvollziehen bzw. ist nicht einsehbar, wann diese fließen sollen. Zur Erhöhung der Kommunalsteuereinnahmen hinterfragt er, ob hier die wirtschaftliche Entwicklung und nicht nur die Lohnerhöhungen berücksichtigt wurden. Weitere Kritikpunkte sieht er bei den Einsparungen bei der Feuerwehr, im Sportbereich aber auch bei der Straßenbauoffensive sowie ist es für ihn unverständlich, dass die einzelnen Voranschläge verglichen werden, aber nicht der Voranschlag und der Rechnungsabschluss. Abschließend spricht er die Budgetdarstellung in Villach an und hält diese für sehr gut nachvollziehbar.

StR Mag. Wolfgang Leitner merkt hierzu an, dass das Rechenwerk durch die Umstellung der Buchhaltung unübersichtlich geworden ist, dass aber auch seitens seiner Fraktion sehr wohl überlegt wurde, welche Themen zu präferieren sind und somit ist für ihn das vorliegenden Rechenwerk gut erarbeitet.

Zu den Einwendungen von GR Mag. Siegbert Schönfelder stellt der Vorsitzende klar, dass der Voranschlag 2024 am 28. November d.J. von der Gemeindeaufsicht geprüft und für gut erarbeitet und richtig befunden wurde. Die Kritik im Zusammenhang mit der Einwohnerzahl von 4820 weist er zurück, da diese auf einen Stichtag aus dem Jahr 2022 herrührt und somit vollends richtig dargestellt wurde sowie korrigiert er, dass die Kommunalsteuererhöhung noch nicht mit den Lohnerhöhungen 2024 gekoppelt wurde, sondern eine errechnete Erhöhung aus dem heurigen Jahr darstellt.

Abschließend wird seinerseits festgehalten, dass die Einwände zur Kenntnis genommen werden hebt zudem aber hervor, dass für das vorliegende Zahlenwerk ein Lob der Gemeindeaufsicht an die Mitarbeiterinnen der Finanzverwaltung ausgesprochen wurde.

Einstimmig wird sodann auf Antrag des Vorsitzenden der Voranschlag 2024 beschlossen.

### ***Pkt.17) Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2024 – 2028***

Abermals wird Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht.

Der Finanzreferent bringt zur Kenntnis, dass es sich hierbei um ein gesetzlich vorgegebenes Rechenwerk handelt, das die Einnahmen und Ausgaben für die nächsten vier Jahre festschreibt und ergänzt, dass dieses jährlich mit dem Voranschlag angepasst wird. Abschließend hält er fest, dass hierzu in den Sitzungen des Finanzausschusses wie auch des Stadtrates die Zustimmung erteilt wurde.

GR Mag. Siegbert Schönfelder bezieht sich auf eine Position „Auszahlungen aus Investitionen“ mit einem Wert von 5 Mio Euro, der in den nächsten Jahren auf 75.000 Euro sinken soll – die ist für ihn keinesfalls nachvollziehbar.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, das gegenständliche Rechenwerk zu beschließen, wobei dieser einstimmig angenommen wird.

### ***Pkt.18) Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Kärntner Regionalfonds im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Hauptplatzes***

Der Vorsitzende ersucht den Finanzreferenten um diesbezügliche Berichterstattung. Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner erklärt, dass die Möglichkeit besteht, ein Regionalfondsdarlehen in Höhe von 250.000 Euro aufzunehmen, wobei dieses einen jährlichen Zinssatz von 0,3 % auf fünf Jahre feststellt. Er hält fest, dass dieses Darlehen der Neugestaltung des Hauptplatzes zugeführt werden soll.

StR Mag. Wolfgang Leitner ergänzt, dass das Hauptplatzprojekt eigentlich schon ausfinanziert ist und das gegenständliche Darlehen somit anderen Zwecken zugeführt werden könnte (z.B. Investitionen in nachhaltige Projekte), wobei sodann auch KIP-Mittel „abgeholt“ werden könnten.

Einstimmig wird sodann auf Antrag des Vorsitzenden die Fördervereinbarung (Beilage 15) beschlossen.

**Pkt.19)Einsatz von Mitteln im Rahmen der Förderschiene „Interkommunale Zusammenarbeit“:**

**a) Schigebiet Flattnitz**

**b) Instandhaltung und Beschilderung von Wanderwegen**

**c) Blackoutvorsorge – Installierung einer Betriebstankstelle**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Vorsitzende AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

Dieser bringt in Erinnerung, dass Projekte, die von mehreren Gemeinden realisiert werden sollen, im Rahmen der Förderschiene „Interkommunale Zusammenarbeit“ Unterstützungszahlungen lukrieren können. Er ergänzt, dass in diesem Fördertopf aus den Vorjahren noch IKZ-Boni vorhanden sind, die nun, wie folgt, eingesetzt werden sollen:

**a)** Schigebiet Flattnitz: Hierzu erklärt der Amtsleiter, dass sich die Gemeinden des Gurk- und teilweise des Metnitztales bereit erklärt haben, die noch zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 5.000 Euro dem Schigebiet Flattnitz zuzuordnen, was nun auch für die Stadt Althofen gelten soll.

Zu **b)** Instandhaltung und Beschilderung von Wanderwegen wird von AL Hubert Madrian erklärt, dass der Bonus für das kommende Jahr in Höhe von 10.000 Euro hierzu Verwendung finden soll.

Zu **c)** Blackoutvorsorge – Installierung einer Betriebstankstelle wird vom Berichterstatter erläutert, dass die IKZ-Boni aus 2022 in Höhe von 7.006 Euro und aus 2023 in Höhe von 36.434 Euro bzw. jener für das Jahr 2024 in Höhe von 40.000 Euro dem gegenständlichen Vorhaben zugeordnet werden sollen.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

**Pkt.20) Zweckänderung von Bedarfszuweisungsmitteln**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner um Berichterstattung ersucht.

Der Finanzreferent erklärt, dass in den Jahren 2022 und 2023 die Inanspruchnahme eines Regionalfondsdarlehens für das Vorhaben „Radinfrastruktur“ beim Land Kärnten vorgemerkt war bzw. wurden für die Rückzahlung pro Jahr 87.300 Euro BZ-Mittel reserviert. Er ergänzt, da ein solches nur für überregionale Radwege gewährt wird, sollen die nun freien BZ-Mittel in Höhe von 174.600 Euro (für 2022 und 2023) dem Vorhaben „Neugestaltung Hauptplatz“ zugeordnet werden. Sodann berichtet Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner das 62.000 Euro an BZ-Mittel für das Vorhaben „Krumfelden neu“ vorgesehen waren, welches bereits abgeschlossen ist und somit diese freien Mittel dem Vorhaben „Blackoutvorsorge – Errichtung einer Betriebstankstelle“ zugewiesen werden sollen.

Der Antrag des Vorsitzenden, der Zweckänderung von Bedarfszuweisungsmitteln, wie sie vom Finanzreferenten vorgetragen wurde, die Zustimmung zu erteilen, wird einstimmig angenommen.

***Pkt.21)Änderung von Finanzierungsplänen:***

***a) Neugestaltung Hauptplatz***

***b) Blackoutvorsorge – Installierung einer Betriebstankstelle***

Abermals wird der Finanzreferent vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht. Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner erklärt, dass aufgrund der Umstrukturierung der BZ-Mittel, auch die Finanzierungspläne entsprechend anzupassen sind.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, die Änderung des Finanzierungsplanes „Neugestaltung Hauptplatz“ (Beilage 16) bzw. „Blackoutvorsorge – Installierung einer Betriebstankstelle“ (Beilage 17) zu beschließen, wobei dieser einstimmig angenommen wird.

***Pkt.22) Festlegung von Entgelten für Stadthalle, Freizeitanlage und Kulturhaus***

Der Bürgermeister ersucht sodann den Finanzreferenten um diesbezügliche Berichterstattung.

Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner erklärt, dass die privatrechtlichen Entgelte um 3 % erhöht werden sollen, wobei die Berechnungen eine Aufrundung auf die nächsten 50 Cent bzw. auf 1 Euro zeigen.

StR Mag. Wolfgang Leitner bringt hier die bereits beratene Gebührenerhöhung in Spiel und fragt an, ob diese nicht erhöht werden.

Hiezu teilt der Finanzreferent mit, dass eine Beschlussfassung in der nächsten Sitzung dieses Gremiums gefasst werden soll, da Gebührenerhöhungen Kundmachungs- und Begutachtungsfristen vorausgehen müssen.

Einstimmig wird sodann auf Antrag des Vorsitzenden die Anpassung der privatrechtlichen Entgelte in Höhe von 3 % beschlossen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, dankt der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die geleistete Arbeit im ablaufenden Jahr. Er hält fest, dass durch gemeinsame Anstrengungen und konstruktives Aufeinander zugehen, vieles erreicht werden konnte, wobei er sich hier sehr stolz zeigt. Abschließend wünscht er allen einen erholsamen Advent, erholsame Feiertage und ein gesundes neues Jahr, wobei er hier noch die Einladung zu einem Sektempfang am 30.12. am Hauptplatz ausspricht, zu dem auch die Bevölkerung eingeladen ist.

**Sodann werden die Fraktionssprecher um ihre Jahresabschlussworte ersucht.**

Vbzgm.<sup>in</sup> Doris Hofstätter blickt auf eine sehr aktives und erfolgreiches Jahr zurück und spricht ebenfalls ihren Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Althofen aus. Sie erinnert, dass nur wenige Beschlüsse nicht einstimmig gefasst wurden, und dies wohl ein Zeichen für ein ausgezeichnetes Miteinander ist. Abschließend wünscht sie allen Anwesenden eine besinnliche Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest im Kreise der Familien und ein gesundes und erfolgreiches 2024.

StR Mag. Wolfgang Leitner ist der Ansicht, dass im Jahr 2023 alle etwas dazugelernt haben, besonders, andere Standpunkte anzunehmen was wohl die konstruktive Arbeit der Gemeindegremien ausmacht. Er dankt richtet seinen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, wünscht allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in das kommende Jahr.

StR Mag. Klaus Trampitsch spricht ein herausforderndes Jahr 2023 an, was besonders die Fülle an Sitzungen und deren Länge betrifft. *„Es wurden Entscheidungen getroffen, auch wenn dabei des Öfteren die berüchtigte Träne im Knopfloch, wie sie der Bürgermeister gerne anspricht, zum Vorschein kam. Aber genau das macht Demokratie und demokratische Prozesse aus, die auch zugelassen werden müssen“*, so der Redner. Weiters richtet auch er seinen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die stete Unterstützung, wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest im Kreise der Familien und ein gesundes neues Jahr.

GR Caba Lajko dankt nicht nur für die Informationen, die im stets zur Verfügung gestellt werden, sondern auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Unterstützung.

Er wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr und bittet: *„Bleiben wir so, wie wir sind, denn beim Reden kommen die Leute zusammen“*.

Der Vorsitzende dankt allen für die positiven Worte, lädt zu einem vorweihnachtlichen Beisammensein ein und beendet die Sitzung um 20.00 Uhr.